

## Hinweise des Finanzamts Westerstede zum Grundsteuerbescheid

Sollten Sie Ihren vorliegenden Grundsteuerbescheid auf Richtigkeit überprüfen wollen, bietet sich folgendes Prüfschema als Hilfestellung an:

Stimmt der Grundsteuermessbetrag im Grundsteuerbescheid (von der Gemeinde) mit dem Grundsteuermessbetrag des Grundsteuermessbescheids (vom Finanzamt) überein?

ja

nein

Nehmen Sie Kontakt mit der **Stadt/ Gemeinde** auf (auch bei Fragen zum Hebesatz und bei Zahlungsschwierigkeiten)

Stimmen die Wohnfläche, Nutzfläche und Fläche des Grund und Bodens im Grundsteueräquivalenzbetragsbescheid / Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt mit den Angaben aus Ihrer Grundsteuererklärung / den tatsächlichen Verhältnissen überein?  
**Bitte beachten Sie eventuelle Erläuterungen im Bescheid.**

nein

Nehmen Sie Kontakt mit dem Finanzamt auf:

- **Schriftlicher Änderungsantrag:**  
postalisch oder per Mail  
poststelle@fa-wst.niedersachsen.de
- **sonstige Nachricht oder Grundsteueränderungsanzeige** über Elster (Registrierung notwendig)
- **Kontaktformular für steuerliche Fragen** über Elster (**keine** Registrierung notwendig)  
→ Nutzen Sie hierfür gerne den QR-Code



- **Telefonisch:** 04488/515-369  
Mo., Di., Do. 08:00 - 15:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Bitte bevorzugen Sie unbedingt die **schriftliche oder elektronische Kontaktaufnahme**. Hierdurch können Korrekturanträge schneller bearbeitet werden. Vielen Dank!

### **Wichtig:**

- Angabe Aktenzeichen (69 xxx xxxx xxx xxx x)
- Beschreibung des Fehlers
- Telefonnummer und E-Mail für Rückfragen

Waren die Angaben in Ihrer Grundsteuererklärung korrekt?

### Mögliche Fehlerquellen:

#### **Grundsteuer B**

- Wohnfläche oder Grundstücksgröße wurde zusätzlich als Nutzfläche erklärt und ist somit doppelt berücksichtigt.
- Außer Ansatz bleiben:
  - Garage zu einem Wohnhaus bis zu 50 m<sup>2</sup>
  - Nebengebäude bis zu 30 m<sup>2</sup>
- Stimmt die Fläche des Grund und Bodens? Miteigentumsanteile ggf. falsch eingetragen?
- Landw. Flächen wurden fälschlicherweise in der „Anlage Grundstück“ angegeben.

#### **Grundsteuer A**

- Sind die aufgeführten Flächen auch der richtigen Nutzung zugeordnet?
- Stimmen die Ertragsmesszahlen und der Umfang des Tierbestands?
- Wohnhäuser sind bei Grundsteuer B zu erfassen.

nein

ja

Wenn diese Angaben den tatsächlichen Verhältnissen zum 01.01.2025 entsprechen, besteht seitens des Finanzamts keine Änderungsmöglichkeit.